

# Erweiterungscurriculum Philosophie

Datum des Inkrafttretens  
1. Oktober 2016

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	- 1 -
§ 2 Umfang .....	- 1 -
§ 3 Lernergebnisse .....	- 1 -
§ 4 Registrierungsvoraussetzungen.....	- 1 -
§ 5 Aufbau und Lehrveranstaltungen .....	- 1 -
§ 6 Lehrveranstaltungsarten .....	- 3 -
§ 7 Prüfungsordnung .....	- 3 -
§ 8 In-Kraft-Treten.....	- 3 -

## **§ 1 Allgemeines**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 9. März 2016 das von der Curricularkommission Philosophie am 29. März 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum Philosophie in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Philosophie beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

## **§ 3 Lernergebnisse**

Die Studierenden des Erweiterungscurriculums Philosophie haben nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums Kenntnisse über zentrale Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte. Sie verfügen über die Fertigkeit die erworbenen Kenntnisse zu beurteilen, anzuwenden und fächerübergreifend einzusetzen. Sie verfügen über grundlegende theorie- und methodengestützte Problemlösungskompetenzen und über Schlüsselkompetenzen wie Kritikbereitschaft, Argumentationsfähigkeit und ethisches Urteilsvermögen.

## **§ 4 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum Philosophie kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gewählt werden. Vor Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines Erweiterungscurriculums ist die Registrierung zu diesem Erweiterungscurriculum verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

## **§ 5 Aufbau und Lehrveranstaltungen**

Das Erweiterungscurriculum Philosophie versteht sich im Gegensatz zu einer bloßen Aneinanderreihung von Lehrveranstaltungen als strukturiertes Lernmodul, in dessen Zentrum die selbsttätige Schwerpunktsetzung durch Studierende gemäß ihrer Interessen und Ziele steht. Durch die zu Beginn zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus dem philosophischen Propädeutikum werden die Studierenden dazu befähigt durch eigenverantwortliches Denken und Handeln ihre Schwerpunktsetzung gemäß pädagogischer und wissenschaftlicher Aspekte durchzuführen.

Im Erweiterungscurriculum Philosophie ist verpflichtend die Lehrveranstaltung *Einführung in die Philosophie* aus dem Pflichtfach *Philosophisches Propädeutikum* des Bachelor-Studiums Philosophie zu absolvieren. Zudem ist eine weitere Lehrveranstaltung aus den Lehrveranstaltungen des philosophischen Propädeutikum auszuwählen und zu absolvieren. Des Weiteren ist je eine Lehrveranstaltung (VO, PS oder UE) aus den Fächern *Geschichte der Philosophie*, *Theoretische Philosophie* und *Praktische Philosophie* zu absolvieren. Außerdem ist eine Lehrveranstaltung (VO, PS oder UE) zu absolvieren, die entweder dem Fach

Geschichte der Philosophie oder Theoretische Philosophie oder Praktische Philosophie zugeordnet ist.

Tabellarische Übersicht:

	<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>Stellung der LV im Curriculum BA Philosophie (541)</b>
<b>Einführung in die Philosophie</b>	UE	4	Philosophisches Propädeutikum
<b>Eine Lehrveranstaltung (ausgenommen: Einführung in die Philosophie)</b>	VO/PS	4	Philosophisches Propädeutikum
<b>Eine Lehrveranstaltung die dem Fach Geschichte der Philosophie zugeordnet ist</b>	VO/UE/PS	4	Geschichte der Philosophie
<b>Eine Lehrveranstaltung die dem Fach Theoretische Philosophie zugeordnet ist</b>	VO/UE/PS	4	Theoretische Philosophie
<b>Eine Lehrveranstaltung die dem Fach Praktische Philosophie zugeordnet ist</b>	VO/UE/PS	4	Praktische Philosophie
<b>Eine Lehrveranstaltung die entweder dem Fach Geschichte der Philosophie oder dem Fach Theoretische Philosophie oder dem Fach Praktische Philosophie zugeordnet ist</b>	PS	4	Geschichte der Philosophie oder Theoretische Philosophie oder Praktische Philosophie
		<b>Summe: 24</b>	

## § 6 Lehrveranstaltungsarten

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt. Im Erweiterungscurriculum Philosophie umfassen VO einen Arbeitsaufwand von 4 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) **Übungen (UE)** dienen dem Erlernen und Einüben wissenschaftlicher Forschungsmethoden und ihrer Anwendung in konkreten Forschungssituationen. Im Erweiterungscurriculum Philosophie umfassen UE einen Arbeitsaufwand von 4 ECTS-Anrechnungspunkten.
- b) **Proseminare (PS)** sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen zu behandeln. In der Regel werden PS mit einer kürzeren schriftlichen Arbeit abgeschlossen. Im Erweiterungscurriculum Philosophie umfassen PS einen Arbeitsaufwand von 4 ECTS-Anrechnungspunkten.

## § 7 Prüfungsordnung

Die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Philosophie erfolgt durch die positive Absolvierung aller in § 5 beschriebenen Lehrveranstaltungen.

## § 8 In-Kraft-Treten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt.